

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 30, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4099 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die dergelaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 179.

Donnerstag, den 3. August 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Für die oldenburgischen Landtagswahlen

hat der Centralvorstand der oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel an die Hand gegeben, wie es wirkungsvoller nicht gedacht werden kann. Er hat nämlich an die Regierung die Bitte gerichtet, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch der Kontraktbruch der landwirthschaftlichen Arbeiter unmöglich gemacht werden soll, und als Vorlage für diesen Entwurf hat er das vom Landtage des Herzogthums Anhalt gegen den Kontraktbruch beschlossene Gesetz warm empfohlen. Dieses Meisterwerk reaktionärer Gesetzmache verdient, wörtlich wiedergegeben zu werden. Es lautet:

§ 1. Landwirthschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgebers ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2. Wenn landwirthschaftliche Arbeiter widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, so ist die zwangsweise Zuführung derselben durch die Polizeibehörde des Arbeitsortes auf Antrag des Arbeitgebers zulässig. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach dem vertragsmäßigen Antrittstage oder nach dem Verlassen der Arbeit gestellt werden. Die Kosten der zwangsweisen Zuführung fallen dem vertragsbrüchigen Arbeiter zur Last. Auf Verlangen der Polizeibehörde hat jedoch der Antragsteller einen angemessenen Kostenvorschuß zu leisten. Die Polizeibehörde kann die Ausführung der Zwangsmahregel von der Zahlung des Kostenvorschusses abhängig machen.

§ 3. Wer landwirthschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

§ 4. Wer landwirthschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigert oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertragsbrüchigen Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

§ 5. Arbeitgeber, welche widerrechtlich die Annahme landwirthschaftlicher Arbeiter beim Antritt des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben den vertragsmäßigen Lohn zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 6. Landwirthschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern unter einander verabreden, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft. Die Anklage unterliegt der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirthschaftlichen Arbeiter sind.

Durch die oldenburgische Gesindeordnung, welche ihre Entstehung dem nunmehr verabschiedeten Landtage verdankt, weht schon der Zuchthausgeruch junkerlicher Gesinnung, aus diesem Entwurfe aber steigt er in dicken Schwaden auf und wirkt verpestend auf Alles, was an Recht, Billigkeit und Humanität erinnert. Ein Ausnahmegesetz ärgster Art, das den Landarbeiter „rechlos, echlos, ehrlos, wehrlos“ macht im wahrsten Sinne des Wortes, das ihn zum Menschen zweiter Güte gegenüber dem Arbeitgeber stempelt, ein Gesetz, das die vor einem Jahrhundert beseitigte Leibeigenschaft unter neuem Namen, aber im vollen alten Glanze wiederaufleht! Das Ding lieft sich wie die Hausordnung eines Zwangsarbeitshauses. Wenn der Arbeiter — vielleicht weil er noch eben recht-

zeitig erfuhr, was Geistes Kind sein zukünftiger „Herr“ ist, oder mit welcher Sorte Fett „Madame“ die Kartoffeln brät — auf die ihm gebotene Arbeit verzichtet, so soll er bis zu 30 Mk. Strafe zahlen. Was, da Waargel beim Landproletariat meistens recht rar ist, gleichbedeutend sein wird mit entsprechender Freiheitsentziehung! Ja, nicht genug hiermit: Die Herrschaft hat obendrein noch das Recht, den Widerspänstigen durch die Polizei zwangsweise zurückzuführen zu lassen!

Wenn wir keine Deute haben, spannen wir 'n Gensdarm vor'n Wagen, daß er sie wiederholt — wahrlich ein köstliches Mittel, geduldige Arbeitsleute zu bekommen und zu behalten! Doch auch hiermit noch nicht genug! Der Vater, der Vormund, der einem minderjährigen Arbeiter in Ausübung seiner Vaterpflichten auferlegt, die Arbeit zu verlassen, weil er sieht, daß sein Kind, sein Wündel der Arbeit nicht gewachsen ist oder nicht der Arbeitsleistung entsprechend beschäftigt wird, ihm sitzt der § 3 im Nacken, der ihn, mag er auch nach bestem Gewissen und aus voller Ueberzeugung, recht zu thun, gehandelt haben, eventl. mit 150 Mk. Geldstrafe oder 6 Wochen stiller Zurückgezogenheit bedent.

Die Krone des Ganzen aber, der leuchtende und hoffentlich die Arbeiter erleuchtende Wetterhahn auf diesem Bau agrarischer Begehrlichkeit ist der famose § 6. Er verbietet einfach bei hoher Freiheitsstrafe den Arbeitern, sich zwecks Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuthun, er brandmarkt das Koalitionsrecht, welches den übrigen Arbeitern durch Gesetz ausdrücklich gewährleistet ist, für die Landarbeiter als etwas Strafbares und Ungeheuliches, ja, er legt jeglicher Kritik ländlicher Arbeiterverhältnisse einen Wundnebel an! Denn wer könnte nicht unter Umständen einmal durch eine scharfe Kennzeichnung unhaltbarer Zustände auf irgend einem Gute oder bei irgend einem Bauern selbst ganz gegen seinen Willen verursachen, daß ein Arbeiter den Kontrakt bricht? Und wer das thut, der kann allensfalls sich darauf gefaßt machen, daß er auf 1 Jahr hinter die schwedischen Gardinen gesteckt wird, um über die Heiligkeit und Unantastbarkeit des agrarischen Ausbeutungsprivilegs nachzudenken! Der landwirthschaftliche Arbeiter darf nicht riskiren, mit dem dem Industriearbeiter erlaubten Mittel der Arbeitsentstellung sein Loos verbessern zu wollen. Thut er's, dann soll er bei Wasser und Brod, bei Kumpfsack und blauem Heinrich, bei Kaffeebohnenverlesen und Wergzupfen über das Verbrecherische seines Trachtens belehrt werden. So lautet der Herzenswunsch der Herren vom Bunde der Landwirthe, so wollen es die Freunde des femmelblonden Bauernadvokaten aus Hamburg, so dokumentiren sie ihre bei den Wahlen heuchlerisch zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit!

Nun, wir sind überzeugt, die Arbeiter werden es den Herren anstreichen. Die Tagelöhner und Knechte, vor Allem hier im Fürstenthum Albeck, sind durchweg aus den politischen Kinderschuhen heraus, sie werden auf diese unerhörte Herausforderung, auf diese die Grenze des Glaublichen schier überschreitende Beleidigung eine Antwort ertheilen, die Hörner und Zähne hat. Sollte aber sozialpolitische Kurzsichtigkeit und rücksichtslose Unternehmerrschsucht diesem Entwurfe Gesetzeskraft verleihen, dann wird er das gerade bezwecken, was er nach Ansicht seiner Väter verhindern soll, er wird gar bald benamset werden:

## Gesetz zur Förderung der Ventenoth auf dem Lande,

er wird bewirken, daß die brauchbaren und intelligenten ländlichen Arbeiter, die oldenburgischen Dörfer, wo es so ungesund und unwohnlich geworden, in hellen Haufen verlassen, um Orten zuzustreben, wo noch die Freiheit der Arbeitsbienen nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist. Wir wissen, daß sie das in aller Ruhe und streng gesetzlich bewerkstelligen werden. Dann mögen die Bauern sich bei sich selbst bedanken für den schlaunen Einfall und den Tag verfluchen, an dem sie ihn zur That werden ließen.

Schon jetzt aber haben die Arbeiter des Fürstenthums die beste Gelegenheit, den Empfang dieses leckeren Geschenks gemeinverständlich zu bestätigen. Am 17. Oktober dieses Jahres sind von ihnen 4 Abgeordnete für den Landtag zu wählen, welcher zu entscheiden haben wird, ob der mittelalterliche Entwurf Gesetz werden

soll oder nicht. Mögen sie bei den Wahlmännern wahlen dafür sorgen, daß überall die

## sozialdemokratischen Kandidaten

die absolute Mehrheit erhalten! Dann haben sie eine Gewähr dafür, daß ihre Interessen energisch vertreten werden.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von dem entscheidenden Tage.

## Genossen im Fürstenthum! Agitirt!

Hier habt Ihr Material!

A. K.

## Politische Mundschau.

### Deutschland.

Zur Zuchthausvorlage weist die „Kreuz-Zeitung“ in ihrer Wochenübersicht auf Sturm hin. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit sei noch nicht gesprochen. Bei Neuwahlen würde „der Wind wohl ein wenig anders wehen als bei der ersten Lesung des Arbeitswilligengesetzes, und welchen Einfluß dieser Wind haben würde, dürfte sich schon im weiteren Verlaufe der parlamentarischen Behandlung des zum Jubel der Sozialdemokratie so schön behandelten Entwurfes zeigen.“ — Die Regierung kann den Wahlwind ja einmal probiren. Uns soll's schon recht sein.

Eine neue Sorte von Arbeitern. Der frumbe „Reichsbote“ hat schon wieder eine neue Entdeckung gemacht. Sie sprießen seit einigen Tagen bei ihm auf wie die Grashalme nach einem warmen Regen. Es besteht nur der Unterschied, daß man das Gras zu nützlichen, produktiven Zwecken gebrauchen kann, was sich von den Blüten des „Reichsboten“ nicht behaupten läßt. Die neueste Leistung des vom Rothkoller befallenen Blattes ist die mehr als kühne Behauptung, der Bund deutscher Baugewerksinnungen, ein Arbeitgeberverband, der unter Führung des Herrn Felisch Massenkundgebungen für die Zuchthausvorlage beabsichtigt, sei eine Vertretung der arbeitenden Kreise! Eine derartige Verdrehung der allereinfachsten Thatsachen wagt das Blatt mit feder Stirn in die Welt zu setzen. Und dann dröhnt und raffelt es — man hört förmlich die Feder vor Entrüstung knirschen — weiter:

„Wer steht weiter auf und zeigt den sozialistischen Terroristen, daß ihr Triumphgeschrei ein verflühtes war, und daß er auf der Seite des Kaisers steht, der gewillt ist, die bürgerliche und persönliche Freiheit der Arbeitswilligen gegen den Zwang einer revolutionären Parteilique zu schützen?“

Eine recht billige Polemik, dieses Ausspielen der Person des Kaisers! Aber das Organ der Frommen im Lande beschreitet gleichzeitig den Kriegspfad gegen einen anderen Feind. Mit wildem Geheule und vor Aufregung wackelnder Stalplode sucht es dem Landgericht Berlin I einen tödtlichen Streich zu versetzen:

„Vergeblüh wartet man bisher auf eine Meinungsäußerung aus dem preussischen Justizressort, welche das Verhalten des Berliner Landgerichts im Falle des „Vorwärts“ klärt.“

Unerföhrt! Jetzt ist das Muckerblatt auf dem richtigen Standpunkt angelangt. Wenn man in seiner ohnmächtigen Wuth über das unantastbare Urtheil eines Gerichts weiter nichts anfangen kann, so benunzt man.

Zu den Erörterungen über den Fall Arons ist darauf hingewiesen worden, daß in letzter Instanz des Disziplinarprozesses das Staatsministerium Richter ist, dem wir die famose Ley Arons verdanken und daß man sich deshalb an den Fingern abzählen kann, wie die endgiltige Entscheidung ausfallen wird. Nun wird aber daran erinnert, daß das Ministerium keineswegs vollständig frei zu beschließen und zu entscheiden hat; vielmehr ist seine Urtheilsfindung an ein vorheriges Votum des Disziplinarhofes gebunden und wenn das letztere zu Gunsten des Angeklagten ausfällt oder wenn der Disziplinarhof Warnung oder Verweis für ausreichend hält, dann kann auch das Staatsministerium nicht einfach auf Entfernung aus dem Amte erkennen, sondern muß sich mit einer geringen Disziplinarstrafe begnügen. Der bezügliche § 46 des Gesetzes über die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 lautet wörtlich:

„Contet die Entscheidung oder das Gutachten des Disziplinarhofes auf Freisprechung des Angeklagten oder nur auf Warnung oder Verweis, so kann das Staatsministerium, wenn es den Angeklagten strafbar findet, nicht die Strafe der Dienstentlassung, sondern nur eine geringere Diszipli-

marktrafe verhängen oder die einseitige Verlegung in den Aufstand mit Waffengewalt verfolgen."

Diese Bestimmung muß auf die Privatdozenten sinn- gemäße Anwendung finden. Ferner ist noch zu beachten, daß auch der Disziplinarkhof sein Gutachten nicht abgibt, ohne den Angeschuldigten gehört zu haben. Er muß, falls der Angeschuldigte darauf anträgt (und das wird im vorliegenden Falle ohne Zweifel geschehen), eine mündliche Verhandlung anordnen, zu welcher der Ange- schuldigte vorzuladen ist. In derselben ist ein von dem akademischen Senat zu bezeichnendes Mitglied der Uni- versität zu hören. Dem Angeschuldigten steht es frei, sich bei der mündlichen Verhandlung des Bestandes eines Rechtsanwalts als Verteidigers zu bedienen. Auf diese gesetzlichen Bestimmungen haben manche liberalen Blätter die Hoffnung, daß der Feldzug, den Herr Dr. Vosse unternommen, doch noch fehlschlägt, und daß dem hohen Ministerium die Möglichkeit, den sozialdemokratischen Do- zenten aus dem Tempel der Berliner Hochschule auszu- treiben, versperrt wird. Wir können diesen starken Glauben nicht theilen. Man braucht sich nur die Zusammen- setzung des Disziplinarkhofes anzusehen, um zu wissen, wie der Hase laufen wird. Der Disziplinarkhof besteht aus elf vom Könige ernannten Mitgliedern, von denen nur fünf Richter des Kammergerichts, die übrigen Räte aus den verschiedenen Ministerien sind. Es müßte ein Wunder geschehen, wenn die Herren Ministerialräthe, die doch aus Pflicht und Ueberzeugung die Politik des Mi- nisteriums vertreten, wider die Intentionen desselben stimmen sollten.

Ueber die Preistreibeerei der Kohlehyndikate schreibt das Bochumer „Volkblatt“ in einem „Der Zu- sammenbruch“ überschriebenen Artikel: „Je größer an Zahl die warnenden Stimmen werden, die auf das Bedenkliche der gegenwärtigen Lage auf dem Montan- markte verweisen, je wilder wird der Jubel der von den Bechenbaronen und dem Spekulantenthum beeinflussten Presse über die herrlichen Aussichten für die kommende Zeit. Die Reptilienpresse des Unternehmertums weiß durch die tausend Röhren und Kanäle ihres Systems geschieht die Doffentlichkeit über alle die düsteren Anzeichen des kommenden Zusammenbruchs hinwegzuläufchen. Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Verhältnisse ihr auch Recht zu geben. Die Geschäftslage hat sich wäh- rend der letzten Wochen nur wenig geändert, die Nach- frage nach Kohlen- und Koksarten ist noch immer so ungewöhnlich rege, daß wir demnächst erleben werden, wie in dem deutschen Ruhrkohlenbezirk englische Kohle erscheinen wird. Zwischen der „Landwirthschaftlichen Ein- und Ankaufsgenossenschaft“ und Newcastle on Tyne haben bereits dahingehende Verhandlungen stattgefunden und in Halde wird der Dortmund-Emas-Kanal die eng- lische Kohle hereinbringen. Soll das aber ein Beweis für die gesunde Lage sein? Es ist doch höchstens ein Beweis dafür, bis zu welchen Tollheiten und Verlehrs- heiten die Preisschraubung der Syndikate uns bringt. Will doch die englische Firma die Kohle pro Doppel- wagen 5 Mark billiger und franko Hafen Dortmund liefern! Die Klagen über die ungenügende Förderung dauern noch immer an, während gleichzeitig über den Mangel an Arbeitskräften gemurmelt wird. Woher dieser Arbeitermangel kommt, beweist wohl die That- sache, daß die „Westfälische Volkszeitung“ bekannt macht, niederschlesische Bergleute wollten wieder in ihre Heimath zurück und diesen dann sagt, unter welchen Umständen die Rückfahrt möglich ist. Die armen Teufel von ober- schlesischen Arbeitern haben also die Verhältnisse des Ruhr-Arbeiterparadieses so wenig angenehm gefunden, daß sie lieber wieder in ihr früheres Elend zurückkehren, als hier Raubbau mit ihrer Arbeitskraft treiben zu lassen.“

Die Lage auf dem Montanmarkte ist keine gesunde. Auch die „Köln. Volksztg.“ muß dies zugeben. So schreibt sie neuerdings:

„Wenn man die gegenwärtigen Vorgänge auf dem Montan- markte aufmerksam verfolgt, so drängt sich Einem die betrübende Wahrnehmung auf, daß die heutigen Verhältnisse eine große Unbilligkeit mit denen während der berückhtigten Gründerjahre haben. Man sagt zwar, die gegenwärtige starke Nachfrage nach Brennstoffen sei die natürliche Folge eines fortwährend steigenden wirtschaftlichen Bedarfs und die Werbranchen seien sehr wohl in der Lage, die hohen Preise zu zahlen; aber dasselbe sagte man ja auch zur Gründerzeit, die ein so jähes, verderbliches Ende fand. Auch das Treiben der Börsenspieler bei der Bewertung der Kohlenaktien hat etwas sehr ungesund und unterscheidet sich um nichts von dem wilden Tanz um das goldene Kalb zu An- fang der siebziger Jahre. Allem Anscheine nach steht der Zu- sammenbruch der ganzen Montanherrschaft näher bevor, als man in den betheiligten Kreisen zu glauben scheint, und selbst das Kohlen- und Koksyndikat werden denselben nicht aufzuhalten vermögen.“

In ähnlicher Weise urtheilen bereits zahlreiche Blätter und allgemein empfindet man ein dumpfes Grauen vor dem kommenden Zusammenbruch. Die Industrie hat eine Arbeiterarmee von riesigem Umfange geschaffen; nament- lich im Ruhrkohlengebiet ist die Zahl der Arbeiter enorm angeschwollen. Was wollen diese Massen beginnen, wenn man sie plötzlich auf's Pflaster wirft? Woher das Brod nehmen für ihre Frauen und Kinder, wenn an allen Werk- thoren achselzuckend gesagt wird, daß man selber Hunderte von Arbeitern entlassen müsse? Die Krise wird von furchtbarer Wirkung sein, aber sie wird zugleich das eine Gute haben, Jedem, der sehen will, die Unhaltbarkeit unserer wirtschaftlichen Zustände, die Unmöglichkeit der Fortexistenz der kapitalistischen Produktionsweise und des Privateigentums an unseren zu enormen Dimensionen gewachsenen Produktionsmitteln zu zeigen in dieser Gesell- schaft, die einfach nicht fähig ist, Produktion und Konsum zu regeln.

Eine merkwürdige Bestrafung wird der „Frankf. Btg.“ aus Thüringen mitgetheilt. Ein unterer Beamter der

Generalkommission in Hilb burghausen, der für diesen Herbst für das Militär und zwar zur In- fanterie ausgehoben ist, hatte den Wunsch, Kavallerist zu werden. Da er öfter gelesen, daß der Kaiser der- artige Wünsche erfüllt hatte, wandte er sich an den Kaiser. Wie erkaunte der Mann, als er auf dem Bataillons- bureau (soll wohl heißen: Bezirkskommando) nach einiger Zeit die Nachricht entgegennahm, daß er zu vierund- zwanzig Stunden Mittelarrest ver- urtheilt sei, weil er sich direkt an den Kaiser gewandt habe. — Diese Verurtheilung bedarf der Aufklärung; das Verbot, sich mit Gesuchen etc. direkt an den Kaiser zu wenden, besteht wohl für aktive Soldaten und für Personen des Beamtenstandes; keineswegs unterliegen aber junge Leute schon vor ihrer Einstellung der Militärgerichtsbarkeit.

Bestenerung der Waarenhäuser. In einer zahlreich besuchten Volksversammlung in Köln, welche Stellung gegen die Waarenhäuser nahm, gelangte eine Resolution zur Annahme, die die Regierung ersucht, gesetzgeberisch einzugreifen durch Einführung einer einschneidenden, prohibitiv wirkenden, progressiven Umsatzsteuer, anfangend bei einem Umfange von 200 000 Mk. Die Steuer soll den Kommunen zu dem Zwecke überwiesen werden, den kleineren und mittleren Gewerbebestand von Abgaben, ins- besondere von der Gewerbesteuer, möglichst zu entlasten. Der Versammlung wohnten Vertreter der Regierung sowie die Abgeordneten Noeren, Fuchs und Professor Moldenhauer bei. Der Vorsitzende des Kölner national- liberalen Vereins gab die Erklärung ab, auch die national- liberale Partei sei bereit, für Abschaffung der dem Kauf- manns- und Gewerbebestande aus dem Waarenhausbetrieb erwachsenden Schädigungen einzutreten. — Der Feldzug gegen die Waarenhäuser erinnert lebhaft an den Kampf der Fuhrwerksbesitzer gegen die Eisenbahnen in früheren Zeiten. Natürlich haben sich die Eisenbahnen trotz alledem die Welt erobert; auch der Feldzug gegen die Waarenhäuser wird ohne wesentlichen Erfolg sein.

Die Reform der Unfall- und Krankenversicherung tritt jetzt wieder in den Vordergrund, nachdem das Invaliden- versicherungsgesetz verabschiedet ist. Offiziös wird dazu bemerkt, daß von den früheren Vorschlägen des Reichstages manches aufgegeben werden müsse, wenn der neue Versuch einer Reform der Unfall- u. Versicherung Erfolg haben solle. Jedenfalls würden bei den neuen behördlichen Arbeiten die inzwischen gemachten Erfahrungen ihre entsprechende Berücksichtigung finden. Beide Novellen würden wieder, wie schon jetzt vorausgesehen ist, recht umfangreich werden. Es dürfte, nachdem man mit der Einbringung zweier Novellen auf dem Versicherungs- gebiete in der Tagung 1896/97 keine guten Erfahrungen gemacht hat, als sicher angenommen werden, daß die neuen Novellen in verschiedenen Tagungen dem Reichs- tage zugehen werden.

Zur Unterstützung von Wittwen und Waisen von Militärpersonen sind durch das Gesetz vom 1. Juli d. J. aus dem Invalidenfonds Mittel flüssig gemacht worden. Der Kriegsminister erläßt jetzt Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz. Die Bedürftigkeit vorausgesetzt, kommen nur diejenigen Wittwen und Waisen von Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten, sowie die- jenigen Wittwen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts und unteren Militärbeamten in Frage, welche ihren Ehemann oder Vater durch den Krieg ver- loren haben und aus diesem Grunde die Beihilfen nach §§ 41 ff. und 94 ff. des Militärpensionsgesetzes oder eine Unterstützung auf Grund des letzten Satzes im § 3 des Reichsgesetzes vom 14. Januar 1894 beziehen. Die Zahlung der ersten auf Grund dieses Gesetzes be- willigten Zuschüsse beginnt für die am 1. April 1899 im Genuß der gesetzlichen Beihilfe gewesenen Wittwen mit diesem Tage.

Zur Samoafrage wird aus New-York gemeldet: Der Bericht der Samoa-Kommission empfiehlt Abschaffung der Königswürde und die Eintheilung in administrative Distrikte mit einzelnen Häuptlingen, die sich jährlich ver- sammeln sollen. An der Spitze der Verwaltung soll ein von einer auswärtigen Macht, vorzugsweise dem Könige von Schweden zu ernennender Administrator stehen. Ferner empfiehlt man die Abschaffung der Konsular- gerichtsbarkeit. Der Oberrichter soll die absolute Juris- diction besitzen, dem Berliner Vertrag eine größere Elasticität zu verleihen. Weiter wünscht man schärfere Zollbestimmungen, hauptsächlich für die Einführung von Waffen.

Darf ein Sozialdemokrat Minister werden? Die Frage gewann ein aktuelles Interesse mit dem Eintritt Millerand's in das französische Ministerkabinet. Welche auch unsere theoretischen Voraussetzungen sein mögen, — so schreibt uns Parvus — klar ist, daß unser Schluß- urtheil nur auf Grund einer sorgfältigen Abwägung der Vortheile und Nachtheile für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gefällt werden darf. Steht es, daß es zwar praktisch vorthellhaft, aber grundsätzlich verwerflich sei, so steckt offenbar irgendwo ein Fehler, denn unsere theo- retischen Grundätze sind nicht dazu da, um die praktische Politik der Arbeiterklasse zu hindern, sondern um sie zu fördern.

Die grundsätzlichen Verteidiger der Uebernahme ein- zelner Ministerportefeuilles auch im kapitalistischen Staat seitens der Sozialdemokratie finden darin vor Allem die Konsequenz unseres allgemeinen Verhaltens zu den Staats- ämtern. Sozialdemokraten sitzen in den Gewerbegerichten, in den Krankenkassenvertretungen, es giebt in demo- kratischen Ländern sozialdemokratische Bürgermeister, Staats- anwälte — warum soll es nicht auch sozialdemokratische Minister geben? Man könnte von diesem Gesichtspunkte

aus folgenden Gegensatz konstruieren: Wenn man uns das Amt eines Fabrikinspektors anbieten würde, wir würden es sofort annehmen — und den Posten eines Handelsministers, der die Oberaufsicht über die Fabrikinspektion hat, den sollen wir ausschlagen? Daß ein Ministeramt Gelegenheit bietet, den Arbeitern Nützlich zu leisten, soll und kann nicht bestritten werden, — die Frage ist aber, ob ein sozialdemokratischer Minister die Möglichkeit haben würde, diese Gelegenheit zu benutzen. Ein Minister ist nicht einfacher Beamter, er ist Mitglied der Regierung. Keine Regierung kann auf die Dauer im Widerspruch stehen zu dem Staat, den sie vertritt. Nun ist zweierlei möglich: Entweder die sozialdemokratischen Minister bilden die Majorität, dann muß dem offenbar eine sozialdemo- kratische Majoritätsbildung im Parlament voran- gegangen sein, die ihrerseits nur das Ergebnis der aus- schlaggebenden Stellung der Sozialdemokratie im Volke sein kann. Dann ist die Situation klar, dann handelt es sich um eine sozialdemokratische Regie- rung. Dann würden aber die klassenbewußten Arbeiter dafür zu sorgen gehabt haben, daß in die Regierung nur Sozialdemokraten hineinkommen, denn um eine energische Thätigkeit zu entwickeln, muß die Regierung eine einheitliche sein, ihre sämtlichen Mitglieder müssen in ihren Grundanschauungen übereinstimmen. Oder die Sozialdemokraten sind in der Minderheit, dann haben sie die Majorität der Regierung und die Majorität des Parlaments gegen sich, jede Maßregel, die sie unter- nehmen, wird mit dem größten Mißtrauen aufgefaßt und auf Schritt und Tritt werden ihnen Hindernisse in den Weg gelegt — was sollen sie unter diesen Umständen leisten können? Der sozialdemokratische Minister würde in seiner Auffassung aller Dinge in einem solchen Wider- spruch stehen zu dem kapitalistischen Staat — man denke sich etwa Rebel an Stelle von Hoflers, Stadthagen an Stelle v. Posadowsky, Viebknecht an Stelle v. Bülow's —, daß die Frage sich von selbst auflöst: wie wäre es denn überhaupt möglich, daß ein Sozialdemokrat in ein bürgerliches Ministerium hineingewählt werde? Und das ist allerdings unter normalen Umständen nur dann möglich, wenn der sozialdemokratische Ministerkandidat sein politisches Programm so weit abfärben läßt, daß er der Bourgeoisie nicht mehr gefährlich erscheint, d. h. wenn er aufhört, Sozialdemokrat zu sein. Da die Kapitalistenklasse ihre eigenen Interessen nie ver- rathen wird, so ist der Eintritt eines Sozialdemokraten in eine kapitalistische Regierung nur möglich durch einen Verrath der Arbeiterinteressen.

Das zeigt uns die Erfahrung aller Tage. Wir sehen, wie selbst Männer, die alles weniger denn Sozial- demokraten sind, wenn sie nur einigermaßen Miene machen, die Arbeiterforderungen nicht ausschließlich vom Ausbeutungspunkte aus zu betrachten, aus den Mi- nisterien entfernt werden. Liegt es denn an dem per- sönlichen Charakter der Minister, an ihren per- sönlichen politischen Anschauungen, daß die Regie- rung kapitalistisch ist? Wir haben stets behauptet, daß das in der gesamten Gesellschaftsordnung, in der Organisation des Staates liegt. Diese geschichtlichen Machtfactoren würde auch ein Sozialdemo- krat unter den Ministern nicht brechen können, er müßte sich ihnen unterwerfen; er würde, welchen Respekt er auch vertreten möge, für den kapitalistischen Milita- rismus, den kapitalistischen Fiskalismus, die kapitalistische Kolonialpolitik eintreten müssen, sonst würde er keine zwei Tage mit seinen Kollegen zu- sammenwirken können. In dem gleichen Maße würde er sich in Gegensatz setzen zu seiner eigenen sozialdemokrati- schen Fraktion und müßte von ihr ebenso angegriffen werden wie die anderen Mitglieder der Regierung. Ein Fabrikinspektor hat seinen bestimmten Wirkungskreis, für den er verantwortlich ist, alles Andere geht ihn nichts an — ein Minister ist mit verantwortlich für die ge- samte Politik des Landes. Darum ist die uner- läßliche Bedingung für ein erspriechliches Wirken eines sozialdemokratischen Ministers der sozialdemo- kratische Staat. Wenn das Proletariat zur politischen Herrschaft gelangt, wird es sich seine Minister wählen — die Arbeiterminister aber, welche von bür- gerlichen Parlamenten eingesetzt werden, sind höchstens Dekorationsstücke und dienen dazu, die Arbeiter zu narren.

Kleine politische Nachrichten. Um das durch den Tod des Abgeordneten Spies erledigte Reichstagsmandat für Schleierstadt wird sich der praktische Arzt Dr. Schott-Schleier- stadt bewerben. Er gehört dem zentrumsfreundlichen Flügel der evangelischen Klerikalen an. — Die Kawalkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat am Dienstag in verhältnis- mäßig kurzer Sitzung ihren zweiten Kommissionsbericht endgültig festgesetzt. Von den 28 Mitgliedern der Kommission waren am Dienstag nur 7 erschienen. An dem Bericht des Abgeordneten Am Jahnhoff nahm die Kommission nur wenige unbedeutende Aenderungen reaktioneller Natur vor. — Wie sich der „Sam- burgische Korrespondent“ aus Berlin melden läßt, hat jetzt das Ehrengericht den bekannten Afrikareisenden Dr. Essler, der vom Kaiser i. J. durch Verleihung des Rother Adlerordens zweiter Klasse ausgezeichnet wurde, als der Zugehörigkeit zum Offizier- korps unwürdig bezeichnet. Die Entscheidung des Kaisers, der das Urtheil des Ehrengerichts zu bestätigen hat, werde in nächster Zeit erwartet. — Aus den Trimmern der einzelnen Bauer- n- bünde soll, wie in der bayerischen Presse verlaunet, Ende Sep- tember oder Anfang Oktober eine bayerische Volkspartei mit dem Präsidium Höglinger gegründet werden. Der bisherige Bundespräsident Wieland würde damit gänzlich fallen gelassen. — Bei der Tagung wurde zur Abwechslung nach längerer Pause wieder einmal der „Simplicissimus“ und zwar wegen eines Wides in der Beilage. — Der 40. allgemeine Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsa- ge v o s s e n s c h a f t e n wurde Dienstag Nachmittag eröffnet. Unter den zahlreichen Anwesenden waren auch Vertreter englischer, öster- reichischer und schweizerischer Genossenschaften. Der Vorsitzende Präbbit-München gedachte in der Eröffnungssprache besonders des Wirkens von Schulze-Delitzsch. Namens der Reichsregierung sprach

Geheimrath Günert Begrüßungsrede und Namens der preußischen Regierung Geheimrath Bierhaus. Weitere Begrüßungsreden folgten, darunter diejenigen von Graf Manchester und Wray. Der achtstündige Geschäftsbericht findet in Danzig statt. — Der pensionirte Rechnungsrath Gubisch in Lubau schloß die ungarischen Staat um mehr als 100,000 Gulden dadurch, daß er auf gefälschten Passionsbogen die Pensionen künftiger Besorger erbot; Gubisch wurde verhaftet und ist gefangen. — Aus dem Innern von Marokko werden über Algerien kriegerische Nachrichten gemeldet. Der Raib von Yennar greift am 26. Juli an der Spitze von 1000 Mann die Gegend Beni-Atthal und Beni-Mangouche an, tödteten viele von denselben und verbrannten ihre Dörfer. — Ueber den Verkauf österreichischer Inseln durch die Vereinigten Staaten berichtet der „Newport Herald“ aus Buenos Aires. Donach haben die Vereinigten Staaten von Amerika verschiedene Inseln des Westküsten-Archipels zur Verwendung als Kohlenstationen von Chile angekauft. — In San Domingo hat nach der Ermordung des Präsidenten der bisherige Vizepräsident General Figueroa die Präsidentschaft unter Verhinderung des bisherigen Ministeriums übernommen. Damit aber ist die Verhinderung nicht einverstanden. Es wird der Ausbruch der Revolution zu Gunsten der Präsidentschaftskandidatur von Jimenez erwartet.

### Oesterreich-Ungarn.

Die Widerstandsbewegung gegen den Staatsstreik wird immer lebhafter und allgemeiner. Allen anderen oppositionellen Parteien voran: die Sozialdemokratie am Werke. In der Nacht auf Sonntag ist im ganzen Reich ein Flugblatt verbreitet worden, das den Protest der sozialdemokratischen Abgeordneten und der sozialdemokratischen Parteiführer gegen die Thaten der Regierung enthält. Die „Wiener Arbeiterzeitung“ machte in ihrer Sonntagsummer Mittheilung von dieser Propaganda und knüpfte daran kritische Bemerkungen, wegen welcher sie der Konstitution verfiel. — Montag Abend fanden wiederum in Wien 16, auch von mehreren tausend Frauen besuchte Versammlungen statt, in denen gegen die Zuckersteuer, die übrigens Dienstag in Kraft trat, und gegen den Wahlrechtsstreik protestirt wurde. Vier Versammlungen wurden wegen Angriffe gegen die Regierung aufgelöst. Zu Straßen-Demonstrationen kam es nicht, da die Polizei diesmal rücksichtsvoller war. — Sogar der Wiener Stadtrath, in dem die Queger'schen Windhunde die Führung haben, hat sich ermannt. Er nahm eine Resolution an, worin die Verordnungen der Regierung, betreffend die Steuererhöhung für Bier, Zucker und Petroleum, auf Grund des § 14 als eine Verfassungsverletzung, Schmälerung der Rechte des Reichsrathes und eine nicht zu rechtfertigende Belastigung der Bevölkerung bezeichnet und hierüber das tiefste Bedauern ausgedrückt, sowie die Regierung aufgefordert wird, sofort den Reichsrath einzuberufen und demselben die Verordnungen zur Genehmigung vorzulegen. Die Resolution spricht die Erwartung aus, der Reichsrath werde die Genehmigung verweigern.

### Dänemark.

Ein Abkommen oder Präliminarfriede ist, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, Dienstag zwischen den Vorkämpfern der Arbeitgeber- und Arbeitervereine unterzeichnet worden, der in den nächsten Tagen aber erst von den Generalversammlungen ratifizirt werden muß. Der Spiritus rector dieser glücklichen Wendung ist der Bankdirektor Heide in Verbindung mit dem Banquier Bing, dem freisinnigen Reichstags-Abgeordneten Trier und dem Stadtvorordneten Warstrand. — Hoffentlich gelingt es nun bald, Frieden zu schließen. Die Aussperrung hat lange genug gedauert. Die Kapitalprogen sollten sich endlich zufrieden geben.

### Belgien.

Ministerkrisis. Das Ministerium Vandenberghe hat endlich die Konsequenzen seiner Niederlage in der Kammer gezogen und am Dienstag seine Entlassung eingereicht. Die unmittelbare Ursache dieses Entschlusses ist in dem (gestern auch von uns mitgetheilten) Beschlusse der Wahlreformkommission zu suchen. Als Nachfolger Vandenberghe wird Smet der Mayer genannt. Es wird angenommen, daß er das Innere und Detroot den Krieg übernimmt; die meisten anderen Minister würden bleiben. — Vandenberghe verließ in der Kammer nur die Erklärung, daß das Ministerium seine Entlassung eingereicht habe; Gründe gab er nicht an. Genosse Vandenberghe beantragte Vertagung des Hauses bis nach der Abjuration der Krone, die Rechte verlangte die Fortsetzung der Diskussion über die Tramway-Vorlage, wogegen die Linke opponirte. Schließlich wurde eine Einigung erzielt und kleinere unpolitische Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Amnestiefrage im Senat. Im belgischen Senate hatten die Brüsseler Straßenkämpfe auch ein charakteristisches Nachspiel. Der progressivste Senator Charles beantragte die volle Amnestie für alle bei diesen Unruhen vorgekommenen Vergehungen mit Ausschluß der Angriffe auf Personen und Eigenthum, und bestricherte die Inbetrachtung seines Antrages im Interesse des inneren Friedens. Die Volksmassen seien nicht ohne Grund erregt gewesen, und so sei es patriotisch, das Vorgekommene zu vergessen. Der Justizminister Degerem bekämpfte als Jurist den Antrag auf das heftigste und war ganz entkräftet darüber, daß die wahren Schuldigen, die Anführer der Unruhen strafflos bleiben sollen. Er ersuchte den Senat, den Antrag abzulehnen. Senator Charles selbst behauptete, daß der Minister „Haß und Rache“ predige, aber diejenigen, die man strafen wolle, seien ergebene Soldaten und gute Bürger, die Belgien vor einer Reaction ohne Gleichen bewahrt und die Regierung zum Rückzuge gezwungen hätten. Die gehorsame kirchliche Rechte trat natürlich dem Ministerium bei und wies hierauf einmüthig den Charles'schen Antrag ab, sodaß keine Amnestie erfolgt.

Troelstra freigesprochen! Seit dem 5. Dezember 1898 haben drei junge Männer, die Gebrüder Hogerhuis, im Gefängnis zu Leeuwarden, wegen angeblichen Diebstahls und Mordversuchs mit Einbruch zu insgesamt 29 Jahren Gefängnis verurtheilt. War der Zweifel im Publikum an der Schuld der Gebrüder Hogerhuis schon beim Bekanntwerden der That und bei der Gerichtsverhandlung ein großer, so wuchs derselbe noch von Tag zu Tag und es entstand eine mächtige Bewegung im Volke, die sich die Erlangung der Wiederaufnahme des Prozesses zum Ziel setzte. Als einer der ersten Kämpfer für die Revision des Urtheils hat sich Genosse Troelstra betheätigt, der die Angelegenheit auch im Parlament zur Sprache brachte. — Als nun, um die Revision zu ermöglichen, Genosse Troelstra den ersten Zeugen gegen die drei Hogerhuis des Mordes beschuldigte, verweigerte Graf Schimmelpenninck, Staatsanwalt in Leeuwarden, die Verfolgung und begründete diese Weigerung in einer Schrift, die auf Befehl des Justizministers publizirt wurde. Diese Schrift war der Gegenstand einer Rede Troelstra am 31. Juli 1898 in Leeuwarden und in der Rede beschuldigte er den Herrn Staatsanwalt, in seiner Schrift absichtlich die Wahrheit verschwiegen oder entstellt zu haben. Daraufhin erfolgte Klage seitens des Grafen Schimmelpenninck und erschienen Troelstra vor der Haager Rechtsbank am 7. Juli 1899. Daß die Sache vor die Haager und nicht vor die Leeuwarder Rechtsbank kam, geschah auf ausdrücklichen Befehl des Justizministers. In diesem Prozeß traten nun drei Zeugen auf, welche schon 1896 behauptet hatten, daß nicht die Gebrüder Hogerhuis, sondern drei andere Personen die Missethat verübten. Zwei von den Dreien erklärten unter Eid, daß sie diese Thatjache aus dem Munde der wirklichen Thäter selbst wissen. In dem Prozeß wurde weiter bewiesen, daß in der staatsanwaltlichen Schrift Unwahrheiten und Entstellungen von Thatfachen enthalten waren, und das Ende vom Liede war, daß die Haager Rechtsbank am 28. Juli den Genossen Troelstra freisprach, weil er im öffentlichen Interesse gehandelt. — Der Prozeß gewinnt dadurch noch an Werth, weil dieser Tage, und zwar in Veranlassung des Falles Hogerhuis, ein neuer Revisionsparagraph Gesetz geworden ist, nach welchem das Austausch einer neuen Thatjache, die zur Zeit der Verurtheilung noch nicht bekannt war und mit der Schuld des Verurtheilten nicht vereinbar ist, Revisionsgrund gilt. Das Zeugniß der drei Zeugen, welche andere Thäter beschuldigen, bildet ein solche Thatjache. Die Revision des Prozesses Hogerhuis ist also so gut wie gesichert und wird wohl bald stattfinden.

### Frankreich.

Den Generalkäblern droht neues schweres, aber verdientes Unheil. Du Paty de Clam ist trotz des belastenden Materials, das gegen ihn vorliegt, in Folge gerichtlichen Einstellungsbeschlusses am Montag freigelassen worden. Diese Freilassung bedeutet, daß der Gerichtshof die Ueberzeugung erhalten hat, Du Paty de Clam habe bei allen Rechtsbeugungen nur den gemessenen Weisungen und Befehlen seiner Vorgesetzten gehorcht. Durch die Freilassung Du Paty's, der nunmehr nicht als Angeklagter vor dem Kriegsgerichte von Rennes seine Reueausagen wird machen können, wird aber die Affaire keineswegs vereinsamt, da an Stelle eines Angeklagten dessen Vorgesetzte sich für die von ihnen erteilten Befehle zu verantworten haben werden. Die Freilassung von Du Paty wird also nunmehr endlich ein gerichtliches Verfahren gegen die Generale Boisdeffre und Gonse nach sich ziehen müssen, welche Du Paty als willenloses Werkzeug ihrer Fälschungsversuche benutzt haben. Um dieses Verfahren gegen die Generale zu rechtfertigen, veröffentlicht der „Figaro“ gerade gegenwärtig die Aussagen, welche Du Paty de Clam am 29. April vor dem Kassationshof gemacht hat. — Die Freilassung Du Paty de Clam's wird von den Wätern beider Parteien bisher ziemlich gleichgültig aufgenommen. Man ist zu sehr mit den bevorstehenden Verhandlungen in Rennes beschäftigt.

Zur Affaire-Dreyfus fährt der „Figaro“ in Veröffentlichungen wichtiger Briefe fort. So brachte er am Dienstag den Wortlaut der Briefe des Dreyfus an die Präsidenten der Kammer und des Senats, welche von dem damaligen Ministerpräsidenten Méline nicht an ihre Bestimmung weitergegeben, sondern zu den Akten gelegt worden sind. Ferner veröffentlichte der „Figaro“ verschiedene Briefe, welche Dreyfus an den Kriegsminister und den Präsidenten der Republik in den Jahren 1897 und 1898 richtete. Der Verurtheilte bezeugt darin seine Unschuld und fordert die Revision des Prozesses. Das Blatt enthält ferner einen Brief Dreyfus' an den Gouverneur von Guyana, in welchem er Erklärungen darüber fordert, aus welchem Grunde man ihn in Ketten gelegt habe. — Die Zahl der zum Dreyfus-Prozeß von den Verteidigern des Hauptmanns Dreyfus geladenen Zeugen beträgt nach dem „Matin“ 25. Unter ihnen befanden sich Lebrun-Renault, Freyhütter und Hartmann. — Beaurepaire hat ein neues Gesuch an den Präsidenten des Kriegsgerichts gerichtet, in dem er die Vernehmung seiner Zeugen fordert, von denen sich übrigens wieder einer als Spatzvogel entpuppt hat. — Im Ministerathe gab Dienstag Justizminister Monis Kenntniß von der Antwort, die der seit einigen Tagen von Paris abwesende erste Präsident des Kassationshofes Mazeau auf die Aufforderung gegeben, sich über das im „Echo de Paris“ erschienene Interview zu

erklären, worin es gesagt hätte, daß die Entscheidung des Kassationshofes die Verhandlungen in Rennes in keiner Weise beschränke. Aus dieser Antwort geht hervor, daß die gerichtliche Unterredung, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, in ungenauer Weise wiedergegeben wurde, so daß sie eine Tragweite zu haben schien, die ihr nicht innewohnte.

### Serbien.

Das Standgericht verurtheilte die Radikale Jankowits und Regnerowits vom radikalen „Dobri List“ zu zwei und drei Jahren Kerker, weil sie die spöttische Mittheilung brachten, die Regierung wolle auf dem Hinrichtungssplatz eine moderne Schlichterei einrichten. — Die Untersuchung gegen die Radikalen scheint bisher keinerlei Anzeichen für eine wirkliche Theilnahme an dem Anschlag gegen Milan ergeben zu haben. Sonst wäre folgende Mittheilung aus Petersburg unverständlich. Danach hat Finanzminister Petrovic den beiden verhafteten Radikalen Tauschanovic und Wasic im Gefängnis die Eröffnung gemacht, der König wünsche angesichts ihrer Autorität, daß sie die radikale Partei total auflösen helfen, damit die Partei nicht mehr existire. Ferner sollen Beide Serbien für immer verlassen und im Auslande ihren Aufenthalt nehmen. Wenn sie damit einverstanden seien und ihr Leben ihnen werth sei, sollten sie das ihnen vorgelegte Papier unterschreiben. Petrovic versuchte längere Zeit, sie zu überreden, aber natürlich vergeblich. Milan hat also mit seinem Anliegen ein Fiasko erlebt. Wie verlautet, leidet Milan an Wahnvorstellungen. Während der Nacht läuft er durch seine Zimmer, mit Säbel und Revolver bewaffnet.

### Transvaal.

Eine Emanzipation bahnt sich soeben in der Transvaalrepublik an. Anlässlich einer in Johannesburg stattgefundenen Versammlung von Israeliten wurde eine Depesche des Staatssekretärs Reich verlesen, in welcher mitgetheilt wurde, daß Präsident Kruger im Volksraab beauftragt, die mit dem Glaubensbekenntniß zusammenhängenden Beschränkungen der politischen Rechtsfähigkeit zu beseitigen und Katholiken und Israeliten zu erlauben, in gleicher Weise wie andere Bekenntnisse das Wahlrecht auszuüben, Wahlbezirke im Volksraab zu vertreten und Staatsbeamte zu werden.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 2. August.

Achtung, Maurer! Eure in Augsburg und Düsseldorf im Streit liegenden Kollegen bitten Euch dringend, für Fernhaltung des Zuguges zu sorgen. Es sind Agenten von den Innungsbrüdern nach Norddeutschland, speziell Mecklenburg, entsandt, Streibtreiber zu werben. Weist diesen die Thür und sorgt für Aufklärung der Indifferenten!

Das klingt glaubwürdiger! Die „Eisenb.-Zeitung“ behauptet, daß die Lübeck-Büchener Bahn aus Unlaf des Böppendorfer Unfalles gar keinen Dampf geschertert habe, sondern daß die Handelskammer so lebenswürdig gewesen sei, einen solchen zu stellen. Das paßt in das System thatsächlich besser hinein.

Gewerkschaftliches. Die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Handels-, Verkehrs- und Transport-Hilfsarbeiter entwickelt sich recht gut. Die gestrige Versammlung, in welcher Genosse Schwach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Arbeitersekretariat hielt, war stark besucht. Sie beschloß u. A. auch Betheiligung am Gewerkschaftsausflug und Abmarsch vom Vereinshaufe.

Die Schuhmacher-Zwangsinnung wurde gestern Abend zur letzten Ruhe bestattet. Es hatten sich nur wenige Leidtragende eingefunden. Ein Vorstandsmitglied verweigerte die Anerkennung der Abrechnung und dementsprechend Herausgabe der Ladenschlüssel.

Vereinshaus. Die gestrige Versammlung der Genossenschaftsbäckerei nahm zunächst den Geschäftsbericht für das 2. Quartal 1899 entgegen, dem zu entnehmen ist, daß das Institut trefflich gedeiht und sich kräftig weiterentwickelt. Sodann wurde über die Vergebung der Arbeiten in der Johannisstraße — Saalneubau und Umbau des Vereinshauses — verhandelt. Nach kurzer Debatte wurden die Gesamtarbeiten Herrn Maurermeister F. Kahns übertragen. Mit den Arbeiten dürfte in allernächster Zeit begonnen werden.

Eduard Bernstein erhält von den „Lüb. Anz.“ eine gute Feinsur. Das thut uns aufrichtig leid. Das hat er trotz seiner Irthümer nicht verdient.

Einen Krebschaden im Gastwirthsgewerbe geht man in Hamburg jetzt gründlich zu Leibe. Sämmtliche Gastwirths- und Kellner-Vereine haben sich zusammengesetzt und einen kostenlosen gemeinsamen Arbeitsnachweis errichtet. Damit dürfte einer gewissen Sorte Wampyre, die die Kellner oft in der gewissenlosesten Weise schröpften, das lichtscheue Handwerk gelegt sein. Ein wahrer Segen! Hoffentlich entschließt man sich auch an anderen Orten zu diesem anerkenntnswerthen Vorgehen.

Arbeiterkrise. Auf der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft fiel gestern Abend der Arbeiter A. Mägen in einer Baggerschute ein schweres Stück Rotheisen auf Schenkel und Unterleib. Schwer verletzt wurde er mittelst Tragvorbes fortgeschafft. Der Unfall ist um so bedauerlicher, als M. ohnehin Invalide ist.

Schiffsverkehr im Hafen. In der vorigen Woche liefen ein 37 Dampfer, 31 Segler; ausgelaufen sind 37 Dampfer, 35 Segler, davon 5 bezw. 18 leer oder in Ballast.



## Die Entwicklung des Luftschifferwesens.

In der wissenschaftlichen Beilage der „Münch. Allg. Ztg.“ werden über die Entwicklung des Luftschifferwesens folgende Angaben gemacht. Als sich die meisten der europäischen Armeen kürzere oder längere Zeit nach dem deutsch-französischen Kriege dazu entschlossen, die Verwendung des bei der Belagerung von Paris wieder in den Vordergrund getretenen Luftballons für militärische Zwecke im Kriege in Erwägung zu ziehen und anzubahnen, hatte das Luftschifferwesen im Allgemeinen noch mit derselben Komplexität und Schwierigkeit der Mittel zu rechnen, welche seiner Zeit den Hemmschuh für die höher strebenden Pläne der französischen Erfinder der Luftballons und der Aeronauten der ersten französischen Republik bildeten. Denn in der Zwischenzeit hatte die Technik für Zwecke des Luftschifferwesens so gut wie gar nichts geschaffen, was gegenüber dem Standpunkt jener Zeit einen wesentlich Fortschritt bedeutete hätte.

Die Nothwendigkeit, schwerfällige Maschinen zur Gas-erzeugung und zum Hochlassen und Einholen des Ballons mitzuführen zu müssen, ließ mit Recht das Vertrauen nicht aufkommen, daß die Ballontrains den Bewegungen der Feldtruppe folgen und zur rechten Zeit und mit genügender Verwendungsreife den Ort erreichen könnten, wo man ihrer bedürfte. Und selbst wenn dies gelang, so erforderte die nun noch notwendige Gas-erzeugung, auch wenn das hierfür erforderliche Wasser und Brennmaterial ohne besondere Schwierigkeiten beigebracht werden konnten, so viel Zeit, daß an einem Aufstieg des Ballons vor mehreren Stunden nicht gedacht werden konnte. Damit war meist die Zeit verfloßen, während welcher die Erkundung der Verhältnisse beim Feind für die Truppenführung von besonderem Werth war. Versagte zudem bei der Gas-erzeugung oder beim Hochlassen des Ballons eine der komplizierten Maschinen, dann war gewöhnlich an eine Thätigkeit der Luftschifferabtheilung während des betreffenden Tages überhaupt nicht mehr zu denken. Diese mit der Nothwendigkeit der Gas-erzeugung am Bedarfsort — also im freien Felde — zusammenhängenden Verhältnisse beraubten die Luftschifferabtheilungen der nothwendigsten, für eine Feldtruppe unersetzlichen Eigenschaft: der genügenden Beweglichkeit und einer unter allen Verhältnissen gesicherten raschen Verwendbarkeit.

In diesem Zustand trug die Einführung des komprimirten Gases bzw. der Eintritt der Möglichkeit, komprimirtes Gas verwendungsreife mitzuführen zu können, vollkommen Wandel. Es entfiel damit die Nothwendigkeit der Mitführung jener schweren Maschinen, die Abhängigkeit von ihrem sicheren Funktioniren, die geringe Beweglichkeit der Luftschiffertrains und der Zeitbedarf für die Gas-erzeugung — mit einem Worte alle jene Hindernisse, welche die Verwendbarkeit der Luftschifferabtheilungen im Bewegungskriege bisher in Frage gestellt hatten. Durch die nunmehr ermöglichte Mitführung leichter Stahlbehälter für komprimirtes Gas, welche, wie die übrigen Ballonbestandtheile, auf Fahrzeugen von der Beweglichkeit eines Feldgeschützes befördert werden können, sind die Truppenführung im Feldkriege verlangt, zu einfachen, jederzeit verfügbaren und verlässigen Hilfsmitteln für den Erkundungsdienst, insofern nicht der dem Kugelballon eigene Mangel an Auftrieb oder an Stabilität bei windigem Wetter das Hochlassen des Ballons oder die Beobachtung aus demselben erschweren und vielleicht ganz verhindern. Die Luftschiffertrains konnten nunmehr in beschleunigter Gangart in kürzester Zeit an die vom Truppenführer bestimmte Stelle gelangen und wären durch ihre nunmehrige Ausstattung mit den erforderlichen, in verwendungsreife Zustand befindlichen Hilfsmitteln in der Lage, den Aufstieg des Ballons — entsprechenden Windverhältnisse vorausgesetzt —

in einem höchstens einer halben Stunde nach dem Aufstehen der Abtheilung zu verthun.

Die Abhängigkeit des Ballons von den Witterungsverhältnissen, d. h. vor allem vom Winde, war zwar auch die Mitführung komprimirtes Gases einigermaßen vermindert worden, indem den mit dem neuen Geräthe behafteten Ballons infolge ihrer Größe und ihres besseren Auftriebes (Wasserstoff) ein bedeutend stärkerer Auftrieb innewohnte, als dies bei den Ballons der früheren Luftschiffertrains der Fall war. Immerhin bildete diese Abhängigkeit des Kugelballons noch ein die Verlässlichkeit seiner Verwendbarkeit wesentlich beeinträchtigendes Moment. Da trat der Trachtenballon auf, der seine Entstehung den gemeinsamen Bestrebungen des Oberleutnants v. Siegfried und des Hauptmanns v. Parival verdankt und bei stärkerem Auftrieb für die Beobachtungen große Sicherheit gegen Schwankungen bietet.

Er hat eine längliche, einer kurzen Zigarre vergleichbare Form und soll in der Luft eine schräg aufwärts gerichtete Stellung einnehmen. An den unteren rückwärtigen Theil des Ballons legt sich ein gebogener, länglicher, wüßförmiger Anhang, der sogenannte Kragen, der einem Krebschwanz an Aussehen ähnlich ist. Ein kleiner runder Ballon, die Nase, an einem Seile befestigt, dient zur Steuerung. Der Kopf ist unter der Mitte des Ballons, das Hintertail mehr nach vorn befestigt. Der eigentliche Ballon, welcher in der Mitte einen Zylinder, an den Enden Kugelabschnitte bildet, enthält in seinem unteren Theile einen besonderen Behälter, der die durch einen Frichter einströmende Luft aufnimmt und von dem das Gas enthaltenden Haupttheil durch eine aus gefaltetem Zeug bestehende Scheidewand getrennt ist. Letztere gestattet dem Gas, bei geringem Einströmen der Luft in den unteren Behälter sich nach diesem hin auszudehnen oder ungetrieben. Die Anordnung bewirkt die Erhaltung der zylindrischen Form. Der Kragen oder Windsack, welcher mit Luft gefüllt ist, trägt wesentlich zur Verminderung der Schwankungen in der Luft bei, welche die starken Windströmungen anherdem hervorbringen. Die Nase, welche eine ringförmige Gestalt hat, besitzt unterhalb noch einen langen Anhang, bestehend aus kleinen Kegeln, welche auf einen Strich gereiht sind. Diese Anordnung gewährt eine bedeutende Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Windes und erhöht die Stetigkeit des Ganges. Hauptächlich am letzten Tage der Kaisermanöver des Jahres 1897 hat ein derartiger Ballon der preussischen Armee-Abtheilung, welcher trotz starken Windes ohne Schwierigkeit hochging und in tadelloser Stabilität Beobachtungen gestattete, gegenüber dem den nothigen Auftrieb verjagenden und im Winde hin und her schwankenden Kugelballon der bayerischen Armee-Abtheilung seine Vorzüge in so glänzender Weise bewiesen, daß inzwischen fast alle europäischen Armeen zur Ausstattung ihrer Luftschiffer-Abtheilungen mit Trachtenballons übergingen.

Allein nur in gefesseltem Zustand bietet dieser Ballon der Gegenwart Gewähr für sicheres Funktioniren in dem beabsichtigten Sinn. Mangels der durch die Technik noch nicht in genügendem Maße und in ausreichender Verlässlichkeit hergestellten Ventbarkeit des Ballons ist derselbe in freifliegenden Zustand noch vollkommen den Einwirkungen der Windströmungen ausgesetzt und damit mehr oder minder dem Zufall anheimgegeben. Die Lösung des Problems, den Aufenthalt und die Fortbewegung des Menschen im Luftraum gesetzmäßig zu regeln, hat deshalb in den letzten Jahren Anlaß zu zahlreichen Erfindungen und Konstruktionen gegeben, die ihre Aufgabe entweder durch den Bau von Flugmaschinen in möglichster Anehnung und Nachahmung des Vogelfluges oder durch den Bau lenkbarer Luftfahrzeuge und Luftschiffe zu lösen suchten. Nach keiner der beiden Richtungen wurde jedoch bis jetzt ein genügend sicheres und befriedigendes Ergebnis gewonnen, so daß sich daraus die außerordentliche Spannung erklärt, mit welcher man dem

dennächst in Aussicht stehenden Versuch mit dem lenkbaren Luftschiff des Grafen Zeppelin entgegenzuseht.

So konnten auch die neuesten Erfindungen hinsichtlich der Konstruktion von Flugmaschinen, wie das Aerodrom vom Professor Langen, das Aeroplan der Franzosen Latin und Michel, der Segelradflieger des Professors Wellner, die Flugmaschine Stengels, der Trachtenflieger Marins und des Regierungsrats Hoffmann, die Aerische Flugmaschine, der Fallschirmapparat des Bergsekretärs Vatterstedt u. a., noch keine Wendung in der Technik der Luftschiffahrt herbeiführen und bieten noch so viele Schwierigkeiten und Strömungen in der Ventung, daß ihr Gebrauch auch nicht annähernd den bescheidensten Anforderungen der Verlässlichkeit und Sicherheit genügt. Auch die Ventbarkeit des Luftballons wurde trotz der vielfach hierauf gerichteten Versuche nicht in dem erforderlichen Maße erreicht; immerhin führten letztere zu der Erkenntniß, daß der Weg zur Erreichung dieses Heiles nur dann Aussicht auf Erfolg habe, wenn die selbstthätig wirkende Triebkraft eines Gasballons durch eine Maschinenkraft ergänzt oder ersetzt wird, welche eine genügende Steuer- und Ventkraft zuläßt. Der Verwirklichung dieses Gedankens, bezüglich welcher vielleicht das am 3. November 1897 zu Berlin erprobte Schwarz'sche Luftschiff das beste unter den bis jetzt vorgeführten Erfindungen leistete, steht aber der Umstand noch hindernd im Wege, daß die Maschinen im Verhältniß zu der von ihnen erzeugten Kraft ein zu großes Gewicht besitzen, um — gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Tragfähigkeit eines Gasballons — sich selbst, den nothigen Brennstoff und außerdem noch die zu befördernde Last heben, tragen und fortbewegen zu können.

Alle bis jetzt erprobten lenkbaren Luftschiffe, sowie die meisten der in Ausführung begriffenen Modelle solcher ließen Schwächen erkennen, welche mehr oder minder mit dieser Schwierigkeit zusammenhängen. Man hofft jedoch, daß die bereits angelegte Erfindung von Aluminiumstahl den Bau so leichter Motoren und die Verwendung des Aluminiums zur Fertigstellung der übrigen festen Ballonbestandtheile die Konstruktion so leichter Ballons mit Maschinenkraft zuläßt, daß damit jene wesentliche Schwierigkeit beseitigt wäre, um so mehr, als auch die Anwendung von Segeln und Seilen nach Andree'schem Vorbild manchen werthvollen Fingerzeig bezüglich der anzuwendenden Konstruktionsgrundsätze geboten hat. Mit Rücksicht hierauf und auf die mögliche Anwendung der Verflüssigung und Kondensierung der Gase bei der Ballonfahrt wird in fachkundigen Kreisen die Lösung der Flugfrage als vielleicht in nicht fernem Zeit bevorstehend bezeichnet.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Der Streit der Maurer in Düsseldorf ist beendet. Die Unternehmer haben 3 Pfg. Lohnhöhung bewilligt. Eine Maßregelung darf nicht vorgenommen werden. Nach Wiederaufnahme der Arbeit ist ein Gejellenanzuschuß zu wählen, der die weiteren Forderungen bezüglich der Arbeitszeit zc. mit den Meistern zu vereinbaren hat. Auch der Streit der Maurer von Firksenwalde ist siegreich beendet, der Lohn ist von 35 auf 40 Pfg. erhöht. Der Tarif, welcher von den Arbeitgeberern bisher nicht gehalten wurde, soll nunmehr nach ihrer Erklärung strikte innegehalten werden. Eine Kommission wird darüber wachen und etwaige Verstöße sofort beseitigen. Der Maurerstreik in Dresden dauert dagegen unverändert fort, der Bezug ist nach wie vor streng fernzuhalten. — In Finland sind die Arbeiter der Gummi-Industrie in den Ausstand getreten. Die Unternehmer versuchen Arbeitskräfte aus Rußland und Deutschland heranzuziehen.

Der Möbelarbeiterstreik in Stuttgart hat bekanntlich mit einem Siege der Arbeiter geendet. Die unter

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(86. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Bei dem letzten Verhöre, welches Taras zu bestehen hatte, stellte der Kreishauptmann schließlich an ihn die Frage, welchen Vertheidiger er wählen wolle.

„Gottlos“, war die freudige Antwort. „Es ist mir also erlaubt, einen Mann zu wählen, der für mich spricht? Natürlich wähle ich, wenn es mir erlaubt ist, den Herrn Dr. Starokowak.“

„Es ist erlaubt“, sagte der Kreishauptmann. „Aber“, fuhr er erstaunt fort, „Du hast ja wiederholt versichert, Du hättest mit dem Leben abgeschlossen. Und nun sehest Du, wie es scheint, die größte Hoffnung auf die Hilfe des Vertheidigers?“

„Oh“, erwiderte Taras, „daß ich sterben muß, weiß ich ja, und es ist auch gut und recht so. Nein, nein! darauf soll auch nicht gerichtlich werden. Aber es giebt noch eine andere wichtige Sache, in welcher ich einen Beistand brauche.“

Was dies sei, erfuhr der Anwalt bei dem ersten Besuche, welchen er in der Zelle machte. „Die Herren Schreiber“, sagte Taras bestimmt, „glauben mir nicht, daß ich den Kampf theils aus eigenen Mitteln geführt habe, theils durch freiwillige Spenden ehrlicher Leute. Und beweisen kann ich es Ihnen nicht, denn wenn ich einen der Spender nenne, so bringe ich ihn ja in's Unglück. Muß es denn also wirklich ungerechterweise auf mir und den Meinen haften bleiben, daß ich ein gemeiner Räuber war?“

Der Anwalt suchte ihn zu beruhigen, er hoffe, diesen Bedacht durch das Gesamtbild seines Charakters und seiner Handlungsweise, wie sie sich ja aus den Acten ergeben, zu entkräften. „Aber nun“, fuhr er fort,

„wollen wir von dem Wichtigsten sprechen: Deinem eigenen Schicksale.“

„Das steht ja fest“, erwiderte Taras. „Ich habe getödtet und werde darum getödtet werden. Mühte nicht daran — ich bitte Dich.“

„Höre“, sagte der Anwalt ruhig und nachdrücklich, „wir wollen die Sache vernünftig besprechen. Du hast Dich selbst gestellt, damit kann Dein Gewissen beruhigt sein und es wäre geradezu ein Frevel gegen Dich und die Deinen, wenn Du Dir den Tod durch Hentershand wünschst. So viel zur Beruhigung Deines erregten Gemüths. Was aber nun den Stand der Sache betrifft, so kann ich zwar nicht zweifeln, daß Dich das Gericht zum Tode verurtheilt, weil es nach dem Gesetze hierzu verpflichtet ist, gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, daß Dich der Kaiser begnadigen wird. Es liegen Milderungsgründe vor, welche dies sogar wahrscheinlich machen. Hierzu kommt, daß der alte Herr Erzherzog Ludwig lebhaftes Theilnahme für Deine Sache bekundet und sicherlich Dein Fürsprecher sein wird.“

„Und nun höre auch Du mich, Herr Doctor“, erwiderte Taras ebenso ruhig und entschieden. „Ich will in dieser Sache nur, was ich mein Leben lang gewollt: Gerechtigkeit, und gerecht wäre mir ein Todesurtheil. Ich kann den Herrn Kaiser nicht verhindern, mich zu begnadigen, Du aber wirst ihn nicht etwa in meinem Namen darum anflehen. Ich habe in dieser Sache nur eine Bitte. . .“ Er stockte, seinen Körper überflog ein Zittern.

„Ich weiß“, sagte der Anwalt erschüttert, „Du möchtest durch Pulver und Blei gerichtet werden. Der Pope hat es mir gesagt; der alte Semilian hat ihn einmal heimlich aufgesucht, um ihn zu beichten. . . Beruhige Dich; kommt es wirklich zum Neupfersten, so werde ich Dir mindestens dies sicherlich erwirken können.“

Ende Februar sprach das Kreisgericht das Urtheil; es lautete, wie es lauten mußte, auf Tod durch den Strang.

Aber gleichzeitig mit diesem Urtheile erfuhr der Unglückliche, daß die Gemeinden Widowa und Zulaue, sowie auch Baron Zborowak, Gnadengeuche an den Kaiser gesendet hätten.

Noch am selben Tage richtete der Anwalt ein Schreiben an den Pope, worin er ihn beschwor, nochmals auf Anusia zu wirken. Vater Leo las es mit tiefer Betrübniß. „Ach!“ klagte er seiner Gattin, „welchen Grund soll ich ihr noch sagen, welche Bitte und Beschwörung vorbringen, die ich nicht bereits vergeblich erschöpft hätte.“

„Du mußt es dennoch versuchen“, mahnte sie, „es ist die heiligste Pflicht, welche Du jemals zu erfüllen hattest.“

„Gewiß“, erwiderte er. „Und eben darum blutet mir das Herz, wenn ich an den Bescheid denke, den ich mir wieder für den Armsten hole. Ich bemitleide die Anusia, ich werde nie aufhören, ihr ein Freund zu sein, aber diese Härte, diese Rachsucht lassen mich nachgerade ein tiefes Grauen vor ihr empfinden.“

Schweren Herzens trat er den Gang an. Er traf Anusia in der Stube, ihr ältestes Söhnchen, Wassilj, der beste Schüler des Popen, saß zu ihren Füßen und las ihr mit heller Stimme aus einem Erbauungsbuche vor. Als der Pope eintrat, nickte sie ihm zu und befahl dem Knaben, zu gehen. Aber dieser zauderte und gehorchte erst, nachdem sie den Befehl wiederholt. Dann trat sie dem Pope entgegen, auf dem hageren, frisch gealterten Antlitze den gewohnten Ausdruck starrer Ruhe. Auch ihre Stimme klang fast unbewegt, als sie sagte: „Ich weiß, weshalb Du gekommen bist. Er ist zum Tode verurtheilt.“

„Ja“, begann er. „Und wenn jemals —“

„Schneige, sollen etwa ich und die Kinder dabeistehen, wenn —“

„Anusia!“ schrie er auf. „Du verfluchst Dich so fürchtbar, daß die Neue eines ganzen Lebens Deine Schuld nicht wird tilgen können.“

„Meinst Du?“ stieß sie mühsam mit heiserer Stimme hervor. „Weißt Du denn aber auch, wie sehr ich ihn geliebt

dem Vortheil des Stadtschultheißen Kauf geführten Verha-

Die Kadnerinnen in England haben vom 1. Jan. 1900 ab ein gesetzlich anerkanntes Recht auf E l g e r e h-

### Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Aus Genthin berichtet die "Magd. Ztg.": Auf dem Heuboden erstickt ist der zwölf-

habe? Weist Du denn aber auch, wie viel ich gelitten habe? Gott sieht mein Herz —

großes Aufsehen. Madame Couderc, die Wittin eines reichen Industriellen, welcher über 600 Arbeiter beschäftigt, wurde nämlich verhaftet unter dem Verdachte, ihre 14-jährige Nichte vergiftet zu haben, um sich deren Vermögen anzueignen.

Zahnbürgerliches. Der Turnverein Mü n - chen hat seit 10 Jahren seine Turnanstalt an der Almen-

Ein Bergwerk unter dem Meere. Eins der wich-

aber, wäre es nach seinem Willen gegangen, ich wäre seine Randschaffterin geworden, die Vermittlerin zwischen ihm und dem Dorfe.

reiche Bergbaugesellschaft wird auch vor dieser Summe nicht zurücktreten, wenn es sich um ihre weitere Entwicklung oder gar um ihre Existenz, handelt.

### Staudesamtliche Nachrichten.

Vom 23. bis 29. Juli 1899.

#### Geburten.

- a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters
Juni 18. Schlachter Carl Friedrich August Freitag (Ber-

#### Sterbefälle.

- Juli 22. Rudolph Wilhelm Johann Wertz, 8 M. Carl Ferdinand Wälder Wulff, 1 J. Ein todgeborener Knabe, V.: Wollschäfer Ernst Wilhelm Hopp.

#### Angemeldete Aufgebote.

- 24. Juli. Barbier Victor Hugo Martin Egegen genannt Bollendorf zu Reinsfeld und Helene Maria Magdalena Reiter.

#### Eheschließungen.

- Schiffleger Friedrich Wilhelm Neumann und Anna geb. Wrahe, des Schneiders Wilhelm August Walter geschiedene Ehe-